

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark – 12.VII

am: 15.12.2020

Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Tobias Bank

Stellvertretender Vorsitz

Herr Matthias Kunze

Herr Thomas Türk

Gemeindevertreter

Frau Ulrike Bommer

Frau Martina Gerth

Herr Holger Reimers

Frau Sandra Schröpfer

Herr Alexis Schwartz

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Michael Hofmann

Frau Nicole Mühlhausen

Frau Marie-Elise Müller

Herr Uwe Schollän

Herr Wolfgang Scholz

Abwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Peter Hetmank

Entschuldigt

Herr Hartmut Jonischeit

Entschuldigt

Herr Oliver Kreuels

Entschuldigt

Herr Reiner Kühn

Entschuldigt

Frau Elfi Luther

Entschuldigt

Herr Roland Mende

Entschuldigt

Herr Manfred Rettke

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 06.10.2020. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. (TOP 23.) zurückgezogen wird. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Sodann lässt der Vorsitzende wie folgt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung

Herr Werner nimmt ab 18.36 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nunmehr 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Hofmann teilt mit, dass am heutigen Tag die aktuelle Eindämmungsverordnung in der Gemeindeverwaltung eingegangen ist. Ab sofort gelten die folgenden Regelungen zur Betreuung von Kindern in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und beim Besuch der Grundschule:

1. Die Kinderbetreuung in der Kinderkrippe und dem Kindergarten findet weiterhin im Regelbetrieb statt und wird nicht eingeschränkt. Alle Eltern werden jedoch aufgefordert, ihre Kinder möglichst nicht in die Einrichtungen zu bringen.
2. In der Grundschule findet ab dem 04.01.2021 kein Präsenzunterricht statt. Die Grundschule / der Hort organisiert für die Kinder der ersten bis vierten Jahrgangsstufe ab dem 04.01.2021 eine Notbetreuung im Rahmen der Kindertagesbetreuung, soweit diese erforderlich ist.

Weitere Informationen werden ab dem morgigen Tag auf der Homepage der Gemeinde Wustermark veröffentlicht.

Sodann berichtet der Bürgermeister wie folgt:

Nutzung der BBS Elstal, Karl-Liebnecht-Platz 2 E OT Elstal:

Es wurde ein Raumnutzungsvertrag mit der Arztpraxis Meczulat ab dem 09.11.2020 bis

31.12.2020 mit einer eventuellen Verlängerungsoption bis zum 28.02.2021 vereinbart.

Die Nutzung erfolgt nur während der Öffnungszeiten der Arztpraxis, montags bis freitags bis längstens 20:00 Uhr. Diese Unterstützung, auch durch den Ortsbeirat Elstal, bringt ganz viel Entlastung vor Ort, im Namen von Herrn Meczulat soll ich großen Dank ausdrücken.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Namensliste in der Praxis öffentlich ausliegen und bittet darum, dies im Hinblick auf den Datenschutz zukünftig abzuändern.

Tagesmütter:

Die 1.000,00 € für die jeweiligen Tagesmütter in der Gemeinde Wustermark sind ausgezahlt worden.

Umsetzung des Projektes Seniorenpflegezentrum Wustermark startet zum Januar

Durch die Geschäftsführung der Wohn- und Pflegezentrum Havelland GmbH wurden wir informiert, dass der Baubeginn für das wichtige Infrastrukturprojekt Seniorenpflegeheim im OT Wustermark im Januar starten wird. Die Einzäunung wurde vorgenommen, die Baustelleneinrichtung und Bauvorbereitung erfolgt nun.

Eine geplante Einwohnerinformationsveranstaltung musste coronabedingt ausfallen. Es ist aber ein Informationsschreiben des Bauherrn zeitnah und vorab angedacht, damit die Einwohner informiert sind und auch alle wichtigsten direkten Ansprechpartner vor Ort kennen und die Kontaktdaten haben.

Fertigstellung des Projektes Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal steht bevor

Man mag es kaum glauben, da die Eröffnung der Grundschulerweiterung in Wustermark gerade erst zwei Jahre her ist, dass der 1. Baustein des Schulzentrums Elstal, die Dreifeld-Sportanlage mit Ihren erheblichen Außenanlagen und technischen Vorrüstungen kurz vor der Fertigstellung steht. Die Bauabnahmen laufen aktuell bis zum 19.12.2020.

Es ist schon ein Zeichen für ein wirklich professionelles und effektives Arbeiten der Verantwortlichen im Rathaus, das auch ein zweites fast 10 Mio. Euro teures kommunales Schulinfrastrukturprojekt in solch knapper Bauzeit und ziemlich termin- und kostenhaltend, für unsere Kinder realisiert worden ist.

Heute kann man auch feststellen, dass diese Sporthalle und Außenanlagen wirklich technisch und optisch gelungen sind und seinen Nutzern ab 2021 viel Freude und Bewegung bringen wird.

Ein besonderes Dankeschön - gerade zur Weihnachtszeit - geht an das Projektteam: Frau Mühlhausen, Herr Eberhardt und Herr Scholz. Ohne das große Vertrauen und die Unterstützung der Gemeindevertretung wäre dies ohnehin nicht möglich gewesen, auch dafür vielen Dank. Diese effektive Zusammenarbeit macht auch Spaß und die Ergebnisse stimmen dann auch sichtbar.

Da wir weder die Grundsteinlegung noch das Richtfest feiern konnten, wollen wir schauen, in irgendeiner möglichen Form diese dann wenigstens feierlich zu eröffnen.

Wir werden ja heute im weiteren Sitzungsverlauf auch noch die Gelegenheit haben, den nun sofort folgenden Schritt des Schulzentrums, die neue Grundschule, in einer noch herausfordernden Dimension auf den Weg zu bringen. Das Vertrauen, dies ebenso positiv umzusetzen, haben wir sicher gemeinsam.

Weihnachtsbaum in Wustermark

Leider mussten unsere vielen Vereine und Ortsbeiräte coronabedingt auf ihre so traditionellen und schönen Weihnachtsmärkte verzichten. Auch dies tat unseren Einwohnern

weh und fehlt uns allen in der Weihnachtszeit. Umso schöner war die Aktion des Wunsch-Weihnachtsbaumes in Wustermark durch den Ortsvorsteher Herrn Mende und Frau Zunke zuvorderst und natürlich die KITA Spatzennest organisiert. Ganz lieben Dank für die tolle Aktion.

Eisenbahnwagon gestellt

Im November 2020 wurde es tatsächlich wahr - der Eisenbahnwagon ging auf seine letzte Reise an den neuen Standort in der Rosa-Luxemburg-Allee.

Ursprünglich ein Projekt aus dem Bürgerhaushalt 2018 entwickelte sich für die ehrenamtlichen Unterstützer eine kleine Mammutaufgabe daraus, die letztlich viel Geld und noch mehr Durchhaltevermögen forderte. Es war schon beeindruckend, wieviel Unterstützung Herr Gneb, Herr Rothe und die vielen Helfer von allen Seiten erhielten. Auch wir als Verwaltung und Bauhof haben viel und gerne unterstützt.

Respekt vor der ehrenamtlichen Leistung. Nun ist es an uns, gemeinsam dies weiterzuentwickeln.

Öffentlich und kostenlose W-Lan Hotspots

Nachdem nun auch in Hoppenrade und Buchow-Karpzow die zusätzlichen öffentlichen und geförderten W-Lan Hotspots verbaut und aktiviert sind, gab es (nachdem dieser Fördertopf eigentlich ausgeschöpft war) auch durch das Team des Eisenbahncafé's in Elstal den Wunsch zur Unterstützung bei der Umsetzung des öffentlichen W-Lan in diesem Bereich. Nach letzter Information in der vergangenen Woche sieht es so aus, dass es uns Tatsache gelingt, auch hier einen öffentlichen W-Lan Hotspot hinzubekommen.

Herr Kunze fragt an, wie lange die Bauarbeiten und die damit verbundene Straßensper- rung der Maulbeerallee in Elstal noch andauern. Herr Scholz teilt mit, dass die Bauarbei- ten voraussichtlich am kommenden Donnerstag abgeschlossen sein werden. Die Bauab- nahme wird am kommenden Samstag erfolgen. Sodann können die dortigen Parkplätze wieder genutzt werden.

Herr Werner fragt an, ob es sich bei dem Seniorenpflegezentrum Wustermark um hoch- preisige Pflegeplätze handelt. Der Bürgermeister führt aus, dass dies nicht die Zielset- zung nach den geführten Abstimmungen mit den Havellandkliniken ist. Er schlägt vor, Herrn Krüger (Geschäftsführer Seniorenpflegezentrum) in eine der nächsten Sitzungen einzuladen sowie die angedachten Pflegeplatzkosten in Erfahrung zu bringen.

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Anfragen von Herrn Türk schriftlich beantwortet werden.

Anfragen Herr Streich:

1. Hat die Gemeindeverwaltung bereits Kontakt mit dem Waldbesitzer (OT Elstal) aufnehmen können?
2. Gibt es eine Reaktion seitens des Waldbesitzers?
3. Sind der Gemeindeverwaltung bereits nähere Informationen zu evtl. Fällplänen des Waldbesitzers bekannt geworden?

Der Bürgermeister teilt mit, dass der letzte Kontakt zum Waldbesitzer im Jahr 2018 statt- gefunden habe und seitdem nicht erneut Kontakt zu diesem aufgenommen wurde. Es handelt sich hier um einen sehr schwierigen Gesprächspartner. Aufgrund der vorange- gangenen Gespräche mit dem Waldbesitzer könnte es sich bei den hiesigen Gerüchten auch um eine Androhung handeln. Ferner weist er darauf hin, dass nach dem Branden- burgischen Waldgesetz der Eigentümer bis zu 2 Hektar seines Waldes ernten darf.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Verwaltung das Gespräch mit dem Waldbesitzer hinsichtlich des Ankaufs des Waldgrundstücks suchen wird. Dieser Vorgehensweise stimmen die Mitglieder zu.

Die weiteren Anfragen von Herrn Streich werden von Herrn Schollän wie folgt beantwortet:

1. Sind seitens der Gemeindeverwaltung in Zukunft Aufstellungen von Bebauungsplänen – neben der Entwicklung im Olympischen Dorf, der Schulerweiterung und Karl's – zur baulichen Entwicklung vorgesehen? Wenn ja, bitte nach Projekt mit Standorten aufschlüsseln.

Die Entscheidung über die Aufstellung von Bebauungsplänen trifft nicht die Gemeindeverwaltung, sondern die Gemeindevertretung.

Grundsätzlich ist das kommunale Planungsrecht ein hoch dynamisches Arbeitsfeld, in dem ggf. auch kurzfristig Bedarfe zur Aufstellung neuer oder Änderung bestehender Bebauungspläne aufkommen können.

So z. B.:

- bei der planungsrechtlichen Situation der Erschließungsanlage im GVZ (Kuhdammbrücke, -weg)
- bei der verkehrlichen Qualifizierung DOC
- zentralen Bereich des BTC, um hier eine Feinsteuerung der dort im Rahmen der Fördermaßnahme ablaufenden Entwicklungsprozesse vorzunehmen

Die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete wird durch die Verwaltung nicht forciert und geplant. Hier erfolgt vor allem ein Austausch mit den Ortsbeiräten, welche Wünsche und Ziele der Ort für sich sieht. In Abstimmung mit diesen, kann ggf. auch eine Planaufstellung vorbereitet werden.

Herr Schollän weist nochmals auf das Gemeindeentwicklungskonzept hin, welches als Leitschnur der Entwicklung der Gemeinde Wustermark bis 2035 dienen soll.

2. Wie ist das weitere Vorgehen bei der baulichen Entwicklung des Olympischen Dorfes – nach dem zweiten Bauabschnitt – geplant?

Für die Entwicklung weiterer Bauabschnitte gibt es keine konkrete Zeitschiene. Dies ist vor allem von der Geschwindigkeit der Entwicklung im 2. Bauabschnitt abhängig, vom zukünftigen Eigentümer der Restflächen, und von der Verträglichkeit für die Gesamtsituation. Es ist davon auszugehen, dass bis 2030 die Gesamtmaßnahme durchgeführt sein könnte.

3. Wie beurteilt die Gemeindeverwaltung die bauliche Entwicklung Elstals stellvertretend für viele andere Umlandorte Berlins in den vergangenen zehn Jahren – gerade vor dem Hintergrund großflächiger Flächeninanspruchnahme und damit verbundener Landschaftszerschneidungen, Verlusten von Ökosystemen und der intensiven Belastungen von Verkehrssystemen?

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe einer Gemeindeverwaltung, lokale Entwicklungen auf einen Gesamttraum zu projizieren und hier eine Bewertung vorzunehmen.

Elstal hat in den letzten 10 Jahren eine sehr dynamische Entwicklung erfahren. Dies bringt bei verschiedenen Themen Herausforderungen für die Bürger mit sich. Gleichzeitig bietet die Entwicklung aber auch die Gelegenheit die vorhandenen Siedlungswunden aus militärischen und bahnbezogenen Konversionsflächen in einer sinnvollen und nachhaltigen Art zu nutzen.

4. Wie beurteilt die Gemeindeverwaltung den gesellschaftlichen Konflikt zwischen baulicher Entwicklung einerseits und den damit verbundenen Freiraumverlusten, Landschaftszerschneidungen und Verkehrsüberlastungen andererseits?

Gemeindeentwicklung findet immer in einem Spannungsfeld zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen statt (z. B. Erholungswert vs. Naturschutzwert bei Grünflächen). Fachlich gibt die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes einen guten Rahmen, wie Stadtentwicklung vorrangig stattfinden sollte - und zwar als Innenentwicklung in integrierten und gut erschlossenen Lagen.

5. Wie erheblich schätzt die Gemeindeverwaltung die Landschaftszerschneidungen und Verluste von Ökosystemen sowie die Verkehrssituation in Bezug auf die Entwicklung Elstals ein?

Der Fachterminus „Freie Landschaft“ bezieht sich auf Freiflächen und Freiflächenverbünde um Siedlungen herum. Die Flächen in der Ortslage Elstal, die eine Entwicklung erfahren, sind nicht als „Freie Landschaft“ einzustufen, sondern gelten als integrierte Lage. Der Freiraumverbund ist naturschutz- wie auch raumordnungsrechtlich im besonderen Maße vor Bebauung und Siedlungsausdehnung geschützt. Entsprechend sind Entwicklungen möglichst als Innenentwicklungsmaßnahmen vorzunehmen. Natürlich bringt auch eine Umnutzung unbebauter oder zwischenzeitlich rückgebauter Flächen in integrierten Lagen Grün- und Freiraumverluste mit sich, die angemessen in die erforderlichen Abwägungsentscheidungen einfließen müssen.

Der Vorsitzende merkt an, dass das Designer Outlet Berlin am gestrigen und heutigen Tag die Öffnungszeiten auf 22.00 Uhr verlängert hat. Er fragt an, ob die Verwaltung davon Kenntnis hatte und dies auch so zulässig ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Verwaltung dazu nicht informiert wurde. Grundsätzlich obliegt diese Entscheidungsgewalt dem Designer Outlet Berlin. Der Vorsitzende bittet darum, dem Designer Outlet Berlin mitzuteilen, ob es möglich wäre, dass beim nächsten Mal wenigstens die Gemeindeverwaltung über die Änderung der Öffnungszeiten informiert werden könnte, damit Nachfragen beantwortet werden können.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Gebiet Radelandberg an allen drei Adventssonntagen die Heizungen sowie das Warmwasser nicht funktioniert haben. Dies sei so nicht hinnehmbar. Er bittet die Verwaltung um Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Vermieter. Dies wird seitens des Bürgermeisters zugesichert.

Frau Bommer nimmt Bezug auf den Eilantrag der WWG-Fraktion E-001/2020 „Rechtsberatung einschließlich Einschreiten des Rechtsweges Umgehungsstraße Gemeindeteil Wernitz“ und fragt nach dem aktuellen Sachstand. Hierzu teilt Herr Schollän mit, dass die Stadt Ketzin zwischenzeitlich ein Stadtentwicklungskonzept vorgelegt hat. Die Verwaltung wird hierzu noch einmal Stellung nehmen und auf die maßgeblichen Erfordernisse hinweisen. Bislang vereinbarte Gesprächstermine mit der Stadt Ketzin mussten leider coronabedingt abgesagt werden.

4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der geplanten Bauvorhaben im Bereich der Lindenstraße im OT Elstal.

Herr Schollän stellt noch einmal ausdrücklich klar, dass es in diesem Bereich keine Planungen zu etwaigen Bauvorhaben von Seiten der Verwaltung gibt. Diese Flächen liegen im Innenbereich und gehören dem Bundeseisenbahnvermögen. Hierzu gab es eine Abstimmung mit der Politik dahingehend, ein entsprechendes Wertgutachten vom Bundeseisenbahnvermögen abzufordern. Sodann soll gemeinsam mit den Gremien darüber

beraten werden, diese Fläche für den sozialen Wohnungsbau zu erwerben. Die Vorlage des Wertgutachtens wurde vom Bundeseisenbahnvermögen für Mitte nächsten Jahres angekündigt. Weitere Planungen dazu gibt es nicht.

Ein Bürger macht noch einmal auf die schwierige Verkehrssituation im Bereich der Rosa-Luxemburg-Allee aufmerksam.

Der Bürgermeister führt aus, dass die dortigen Geschwindigkeitsüberschreitungen zu- meist durch die Anwohner selbst erfolgen. In vielen Bereichen unserer Gemeinde wurden bereits diverse verkehrsberuhigende Maßnahmen umgesetzt. Für die Zukunft sind im Bereich der Rosa-Luxemburg-Allee Verkehrsmischflächen angedacht. Dies u. a. durch die Errichtung eines Kreisverkehrs sowie Radwegeausbau. Damit kann sodann mit einer klaren Verkehrsberuhigung durch diese Verkehrseinschränkungen herbeigeführt werden.

Ein Bürger lobt die Durchführung der Video- und Telefonkonferenzen der Fachausschüs- se und regt an, zukünftig auch den Bürgerinnen und Bürgern eine aktive Teilnahme daran zu ermöglichen. Die Verwaltung sichert zu, zu prüfen, ob eine entsprechende Umsetzung möglich ist. Hierbei muss u. a. der Datenschutz beachtet werden.

Abschließend überreicht ein Mitglied der Mieterinitiative Elstal dem Bürgermeister ein gerahmtes Bild als Weihnachtsgeschenk. Eine Ablichtung des Bildes ist dem Protokoll als Anlage 4 beigelegt. Der Bürgermeister weist hierzu darauf hin, dass die Entwicklung des Gebietes Radelandberg vor seiner Amtszeit von der damaligen Gemeindevertretung beschlossen wurde.

5 Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Vergabe von Bauleistungen zur Platzgestaltung in der Ortsmitte des Ortsteiles Hoppenrade

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-157/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Herstellung der Dorfmitte an der Potsdamer Straße (L204) im OT Hoppenrade in Höhe von 156.618,22 € an die Fa. Debag GmbH, Im Wiesengrund 49 in 14797 Kloster Lehnin zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

6 Überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage 2020

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-169/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 151.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 7 **Bauvorhaben: Grunderneuerung der Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt**
Hier: Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: B-172/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen den Auftrag für die Erbringung der Planungsleistungen (LPH 1-8, zzgl. örtliche Bauüberwachung) für die Grunderneuerung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße in Höhe von 54.631,57 € an das Planungsbüro IiVT, Lehnert Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau, Brandenburger Straße 20, 14641 Nauen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 8 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Medizinisches Dienstleistungszentrum Havelland GmbH (MDZ)**
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-170/2020

Der Bürgermeister erläutert den Mitgliedern den Sachverhalt.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Medizinisches Dienstleistungszentrum Havelland GmbH den geänderten Gesellschaftervertrag der Medizinisches Dienstleistungszentrum Havelland GmbH zu beschließen sowie sämtliche für die Änderung des Gesellschaftervertrages erforderlichen Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, die notarielle Urkunde zur Änderung des Gesellschaftervertrages zu unterzeichnen sowie sämtliche in diesem

Zusammenhang erforderliche Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 9 **Abgabe einer angepassten selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung und Nachtrag zur bestehenden Ausgleichsvereinbarung im Zusammenhang mit der Zulassung des Medizinischen Versorgungszentrums Premnitz**
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-171/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark stimmt der Abgabe einer im Umfang nicht begrenzten selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung durch die Gemeinde Wustermark für die Gründung Medizinischer Versorgungszentren in einer angepassten Fassung zu (Anlage 1).
2. Der Bürgermeister ist berechtigt, sämtliche für die Abgabe der selbstschuldnerischen Bürgschaft erforderlichen Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen.
3. Der Bürgermeister wird verpflichtet zur Begrenzung der Haftung der Gemeinde Wustermark den als Anlage 3 beigefügten Nachtrag zur bestehenden Vereinbarung über das Entstehen von Ausgleichsansprüchen mit der Havelland Kliniken GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 10 **Bauvorhaben: Bolzplatz/Festwiese - Übertragung der gesamten planerischen und baulichen Umsetzung dieser Tiefbaumaßnahmen auf den Bürgermeister**
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-165/2020

Frau Schröpfer spricht sich für das Bauvorhaben aus und lobt die bisherigen Bürgerbeteiligungen zu dem Projekt. Allerdings äußert sie ihre Bedenken hinsichtlich der Übertragung der gesamten planerischen und baulichen Umsetzung auf den Bürgermeister da sie befürchtet, dass in diesem Rahmen weitere Bürgerbeteiligungen nicht mehr in dem Umfang durchgeführt werden.

Frau Bommer sowie Frau Gerth halten fest, dass dieses Projekt bereits über Jahre heranwächst, das Ergebnis der durchgeführten Bürgerbeteiligungen jetzt vorliegt und dieses nun vorangetrieben werden sollte.

Herr Stoll merkt an, dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss mehrheitlich für die Übertragung auf den Bürgermeister ausgesprochen hat.

Herr Schwartz schließt sich den Ausführungen von Frau Bommer und Frau Gerth an und weist hierbei nochmals auf den großen Druck aus der Einwohnerschaft hin. Hier wird eine zügige Umsetzung des Projekts gewünscht. Aufgrund dessen spricht er sich für diese einmalige Ausnahmeregelung aus.

Herr Werner äußert seine Bedenken hinsichtlich der entscheidungsrelevanten Tatsachen. Er nimmt Bezug auf die anstehenden finanziellen Maßnahmen und regt in diesem Zusammenhang die Beteiligung des Hauptausschusses oder aber der Gemeindevertretung an.

Der Bürgermeister führt aus, dass es zunächst lediglich darum geht, die Fristen im Fördermittelantragsverfahren zu halten. Derzeit sei es noch nicht absehbar, ob die Gemeinde für dieses Projekt Fördermittel erhalten wird. Dies muss zunächst noch abgewartet werden. Er schlägt vor, nach Vorlage der Daten einen Ausbaubeschluss und einen Finanzierungsbeschluss in die Gremien einzubringen. Dieser soll das Ergebnis des Fördermittelantrages und die daraus resultierende Finanzierung enthalten. Weiterhin sollen die Gremien über jede Ausschreibung per Informationsvorlage auf dem Laufenden gehalten werden.

Dieser Vorgehensweise stimmen die Mitglieder mehrheitlich zu, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark überträgt die gesamte planerische und bauliche Umsetzung einschließlich der Abrechnung für das Bauvorhaben:

„Neuanlage des Bolzplatzes/der Festwiese“

an der Neuen Bahnhofstraße in der Ortslage Wustermark auf den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	3
Enthaltung:	0

mehrheitlich beschlossen

- 11** **Bauvorhaben: Bolzplatz/Festwiese - Grundsatzfestlegungen zur Gestaltungs- und Materialauswahl**
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-166/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt hinsichtlich der Neuanlage des Bolzplatzes und der Festwiese an der Neuen Bahnhofstraße in der Ortslage Wustermark für die nachfolgend aufgeführten Teilbereiche folgende Materialien zu verwenden:

Teilbereich Bolzplatz	Fläche m ²	Gestaltung
Bolzplatz	4.050	Kombination Hybridrasen/Naturrasen
Beregnung		
E-Erschließung		
Laufbahnen (4 Stück)	2.304	Asphalt, eingefärbt
Boulderwand (H=2,5 m) Lärmschutzwand H=3,5 m) Niedersprungbereich zzgl. Lärm- schutzwand mit einer Gesamtlänge von 40 m	146	EPDM (Tartan-Belag)
Boccia-/Bouleplatz Boule-Bahnen und Randbereiche	250	Pflaster
Streetballanlage Ballspielfläche zzgl. Sicherheitsabstand und Randbereiche	350	EPDM (Tartan-Belag)
Nebenanlagen/Gebäude ohne Lokalisie- rung (2 Stück Wetterunterstände)	50	Pflaster
ΣΣ	7.150	

Teilbereich Festwiese	Fläche m ²	Gestaltung
Festwiese	3.734	Rasen
Diagonaler Rad-/Gehweg Länge ca. 225 m Breite 2,5 m	565	Pflaster
Bewegungsparcour mit mehreren Fitnessge- räten inkl. Aufstell- und Aufenthaltsflächen	80	Pflaster
Stellflächen für PKW 34 Stücke, davon 6 Stück behindertengerecht (5,0 x 2,5 m bzw. 5,5 x 3,5 m)	465	Pflaster
PKW/LKW-Fahrflächen im Bereich der Zufahrten und Stellflächen	850	Pflaster
Pavillon Überdacht mit Tisch und Bank	25	Pflaster
Öffentliche Zufahrt Breite: 9,5 m Länge: 6,0 m	75	Pflaster
Öffentliche Zufahrt Breite: 7,0 m Länge: 6,0 m	58	Pflaster
Ausstattung		Bänke, Poller, etc.
Beleuchtung		LED-Beleuchtung
Pflanzmaßnahmen		Bäume, Strauchwerk
Zusätzlich Tor (1 Stück) Zaun H= 1,5 m	300 m	Zaun teilweise, für eine geordnete Wege- führung und Zu- bzw. Abgang zum Bolzplatz bzw. zur Festwiese
ΣΣ	5.852	

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 12 **Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" 2. Änderung**
hier: Information zum weiteren Vorgehen im Bauleitplanverfahren
Vorlage: I-058/2020

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

- 13 **Schulzentrum Elstal - 2. Modul - Vergabe der Generalplanungsleistungen**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-152/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im europaweiten Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) ausgeschriebenen Generalplanungsleistungen für das 2. Modul für das Schulzentrum Elstal – Grundschule, Hort, Schulverwaltung, Mensa, Außenanlagen - an die Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH, Stromstraße 3, 10555 Berlin zu vergeben und ermächtigt den Bürgermeister, den entsprechenden Generalplanervertrag mit diesem Planungsbüro abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 14 **Erweiterung des Schulzentrums Elstal - Festlegung der Zügigkeit der Grundschule im 2. Modul**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-151/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- den gestellten Antrag gem. § 105 Abs. 2 Brandenburgische Schulgesetz BbgSchulG) beim zuständigen Landesministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) auf Ausbau der bisherigen Heinz Sielmann Oberschule, im Ortsteil Elstal, Schulstraße 16 und damit der Weiterentwicklung zu einem Schulzentrum dahingehend zu ändern, dass dieser Grundschulteil:
 - mit drei Primarzügen
 - zum Schuljahresbeginn 2022/2023 mit dem Schulbetrieb beginnt, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Schulkonferenz.
- einen dreizügigen Primarbereich für das Schulzentrum Elstal vorbehaltlich der entsprechenden Genehmigung durch das MBS baulich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**15 Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-145/2020**

Der Vorsitzende erklärt sich für befähigt und verlässt den Sitzungstisch. Es sind 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Kunze übernimmt stellvertretend die Sitzungsleitung.

Herr Türk stellt folgenden Änderungsantrag: „Nachweis durch Rechnung“ soll gestrichen werden.

Im Hinblick auf die variierenden Aufwandsentschädigungen der Ortsvorsteher fragt Herr Schwartz nach der Entstehung dieser Entschädigungssätze.

Der Bürgermeister erläutert kurz die Historie zur Entschädigungssatzung. Die Festsetzung der Entschädigungen wurde nach der Kommunalwahl im Jahr 2014 durch die damalige Gemeindevertretung vorgenommen. Hinsichtlich des Änderungsantrages von Herrn Türk weist der Bürgermeister darauf hin, dass bei dieser Vorgehensweise mit Monierungen durch das Rechnungsprüfungsamt gerechnet werden muss.

Herr Werner bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die festgelegten Aufwandsentschädigungen angemessen sind. Dieser Verfahrensweise stimmt Herr Türk zu. Herr Kunze merkt dazu an, bei der Überprüfung auch den tatsächlichen Aufwand der jeweiligen Ortsvorsteher und Vorsitzenden einzuschätzen und zu berücksichtigen. Eine Überprüfung der Beträge wird seitens der Verwaltung zugesichert.

Weiterhin stellt Herr Werner folgende Änderungsanträge:

- „ - § 7 Änderung der Überschrift „Entschädigung für Informationstechnik“,
- § 7 Abs. 1 „von bis zu“ durch „pauschal“ ersetzen
- § 7 Abs. 2 Streichung des gesamten dritten Satzes“

Herr Schwartz stellt folgenden Änderungsantrag: „Die Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher Elstal und Wustermark soll sich an der Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung orientieren.“

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass mit der hiesigen Beschlussvorlage lediglich der Arbeitsauftrag aus der Politik zu § 7 ausgeführt wurde und dieser heute zur Abstimmung steht. Er kündigt im Hinblick auf den Änderungsantrag an, dass die Verwaltung zukünftig noch einmal eine generelle Anpassung der Entschädigungen vornehmen wird und diese sodann dem Gremium zur Beratung vorlegen wird.

Er regt in diesem Zusammenhang einen Austausch zwischen Verwaltung und Fraktionen zur Überarbeitung der Entschädigungen an.

Herr Stoll weist darauf hin, dass es sich hier um Steuergelder handelt und spricht sich dafür aus, dass der jeweilige Aufwand durch Beleg nachgewiesen werden sollte. Vor dem Hintergrund, dass es sich um Steuergelder handelt, äußert er weitere Bedenken zur angedachten Formulierung „pauschal“.

Herr Schwartz zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Herr Hofmann merkt an, dass als Rechtsgrundlage für die Entschädigungssatzung die Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung heranzuziehen sei. Er verweist in diesem Zusammenhang auf § 14 Abs. 1 KomAEV:

„Erhalten Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften nicht bereits Informationstechnik als Sachausstattung, kann ihnen nach näherer Maßgabe einer Entschädigungssatzung einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte gewährt werden.“

Die Verordnung ist eindeutig vor, dass Pauschalen erläutert werden müssen. Aufgrund dessen äußert Herr Hofmann noch einmal rechtliche Bedenken hinsichtlich des Verzichts auf den Nachweis für die Anschaffung.

Es wird eine Anfrage von Herrn Kreuels vorgetragen:

In der Entschädigungssatzung sind verschiedene Entschädigungsleistungen auf der Grundlage der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) festgeschrieben worden. Dabei dürfen die Beträge in der Satzung nicht die Werte nach den in der KomAEV vorgegebenen Höchstsätzen für Kommunen mit einer Einwohnerzahl von 5.001 bis 10.000 überschreiten.

Nun steht Wustermark kurz davor, die Grenze von 10.000 Einwohnern zu überschreiten. Wie wirkt sich das auf die Entschädigungssatzung aus?

Dazu führt Herr Hofmann wie folgt aus:

Da die KomAEV lediglich die Höchstbeträge für einzelne Entschädigungsleistungen vorgibt und diese mit Überschreiten der 10.000-Einwohner-Marke nach oben verschoben werden, hat dies für die vorliegende Entschädigungssatzung keine Bedeutung.

Erst wenn die Entschädigungssatzung tatsächlich geändert werden soll und die dann geplanten Entschädigungshöhen die für Kommunen mit 5.001 bis 10.000 Einwohnern geltenden Höchstbeträge durch die Satzungsregelungen überschritten werden, ist die 10.000-Einwohner-Marke von Bedeutung.

Gemäß § 3 Abs. 1 KomAEV gilt in solch einem Fall:

„Soweit in dieser Verordnung auf die Einwohnerzahl abgestellt wird, ist die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschriebene Einwohnerzahl am 30. Juni des Vorjahres maßgebend ...“

Rückfragen beim Amt für Statistik haben ergeben, dass die Einwohnerzahlen zum 30.06. eines Jahres etwa drei Monate später, also im Oktober des laufenden Jahres veröffentlicht werden.

Zum 30.06.2020 waren offiziell 9.737 Einwohner und im Dezember 2020 ca. 9.940 Einwohner in der Gemeinde Wustermark amtlich gemeldet. Es ist davon auszugehen, dass vor dem 30.06.2021 die 10.000-Einwohner-Marke für die Gemeinde Wustermark überschritten wird.

Demnach und unter Berücksichtigung von § 3 Abs. 1 KomAEV, könnten die Höchstwerte für Kommunen mit 10.001 bis 20.000 Einwohnern, im Rahmen einer Änderung der Entschädigungssatzung, frühestens zum 01.01.2022 herangezogen werden.

Nach Abstimmung zwischen Herrn Türk und Herrn Werner sollen die eingebrachten Änderungsanträge zusammengefasst abgestimmt werden.

Der stv. Vorsitzende lässt nunmehr über die Änderungsanträge von Herrn Türk und Herrn Werner wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 1

Abschließend lässt der stv. Vorsitzende über die unveränderte Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Satzung:

Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark in der Fassung vom 01.12.2020

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 24, 28 Abs. 2 Nr. 9 30 Abs. 4, 45 Abs. 5 und 97 Abs. 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf - vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31.05.2019 (GVBl. II/19, [Nr. 40]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl. II/19 [Nr. 47]) hat die Gemeindevertretung Wustermark in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2020 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Entschädigungssatzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die Ortsbeiräte.

§ 2 Grundsätze

- (1) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für die jeweils anderen Geschlechter gleichermaßen.
- (2) Unter Aufwand sind geldliche und sonstige Aufwendungen zu verstehen, zu denen die ehrenamtlich tätigen Bürger für eigene Zwecke, aber im Interesse der Wahrnehmung der ehrenamtlichen Funktion genötigt sind. Hierzu gehören insbesondere zusätzlicher Bekleidungsaufwand, Kosten für Verzehr, Fachliteratur, Schreibmaterialien, Nutzung der Telekommunikation sowie Aufwendungen für Fahrten zum Sitzungsort.
- (3) Die Gemeindevertreter, die Ortsvorsteher und die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.
- (4) Die/der Vorsitzende der Gemeindevertretung sowie die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung.
Die/der Vorsitzende des Hauptausschusses erhält — sofern sie/er nicht hauptamtliche/r Bürgermeister/in ist — ebenfalls eine zusätzliche Aufwandsentschädigung.
- (5) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der von der Gemeindevertretung gebildeten Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld gewährt.

Den Mitgliedern der Ortsbeiräte wird für die Teilnahme an Sitzungen ihres Ortsbeirates ein Sitzungsgeld gewährt.

Sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der von der Gemeindevertretung gebildeten Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld.

- (6) Ein Verdienstaufschlag kann ersetzt werden und ist nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Ein Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.
- (7) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen kann, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.
- (8) Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt, soweit die Dienstreisen angeordnet oder genehmigt sind.
Die Anordnung oder Genehmigung von Dienstreisen für Mitglieder der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse obliegt der Gemeindevertretung. In allen anderen Fällen bedarf eine Dienstreise der Anordnung oder Genehmigung durch den Bürgermeister.

Fahrten zur Gebietskörperschaft sowie zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse sind keine Dienstreisen im Sinne dieser Satzung.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 68,00 EUR.
- (2) Die/der Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 340,00 EUR.
- (3) Die Fraktionsvorsitzenden in der Gemeindevertretung erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 60,00 EUR.
- (4) Die/der Vorsitzende des Hauptausschusses erhält — sofern sie/er nicht hauptamtliche/r Bürgermeister/in ist — eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 290,00 EUR.
- (5) Die Mitglieder der Ortsbeiräte, die nicht gleichzeitig Ortsvorsteher sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 25,00 EUR.
- (6) Die Ortsvorsteher der OT Buchow-Karpzow und Hoppenrade erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 160,00 EUR.
Die/der Ortsvorsteher/in des OT Priort erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 280,00 EUR.
Die Ortsvorsteher der OT Elstal und Wustermark erhalten eine monatliche Auf-

wandsentschädigung in Höhe von jeweils 500,00 EUR.

- (7) Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach Abs. 2 und Abs. 3 nebeneinander zu, so ist nur die höhere Aufwandsentschädigung zu gewähren. Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach Abs. 2 und Abs. 4 nebeneinander zu, so ist die Aufwandsentschädigung nach Abs. 4 um 50 Prozent zu vermindern.
- (8) Stellvertretungen von Vorsitzenden nach Abs. 2 bis Abs. 4 wird für die Dauer der Wahrnehmung der Vertretung 50 Prozent der zusätzlichen Aufwandsentschädigung der Vertretenen gewährt, soweit die Dauer der Vertretung einen Zeitraum von zwei Wochen überschreitet. Die Aufwandsentschädigung der Vertretenen wird entsprechend gekürzt. Die Nichtwahrnehmung der Funktion nach Abs. 2 bis Abs. 4 ist vom Vertretenen dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen.

§ 4 Sitzungsgeld

- (1) Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung wird für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 EUR je Sitzung gewährt.
- (2) Sachkundigen Einwohnern wird für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 EUR je Sitzung gewährt.
- (3) Den Mitgliedern der Ortsbeiräte wird für die Teilnahme an Sitzungen ihres Ortsbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 EUR je Sitzung gewährt.
- (4) Den Vorsitzenden der Ausschüsse, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 4 erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 EUR gewährt.

§ 5 Verdienstaufschlag und Betreuungskosten

- (1) Ein Verdienstaufschlag wird nur auf Antrag und - für abhängig Erwerbstätige - nur gegen Bescheinigung des Arbeitgebers für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaufschlag glaubhaft machen. Der Höchstbetrag wird auf 20,00 EUR je Stunde festgesetzt.
- (2) Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen werden auf Antrag und gegen Nachweis bis zur Höhe von 13,00 EUR je Stunde erstattet, wenn glaubhaft gemacht wird, dass während der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit die Übernahme der Betreuung durch einen anderen im Haus lebenden Familienangehörigen nicht möglich ist.
- (3) Der Ersatz des Verdienstaufschlags und die Entschädigung zur Betreuung und Pflege sind jeweils auf monatlich 35 Stunden begrenzt.

§ 6 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt. Im Kalendermonat einer Wie-

derwahl werden Aufwandsentschädigungen nur für die abgelaufene oder die neu begonnene Legislaturperiode gewährt.

- (2) Wird ein Mandat über einen Zeitraum von mehr als einem bis zu drei Monaten nicht ausgeübt bzw. der Pflicht nach § 31 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf nicht nachgekommen, so wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung für diesen Zeitraum um 50 v. H. reduziert.
Wird das Mandat über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten nicht ausgeübt bzw. der Pflicht nach § 31 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf nicht nachgekommen, so wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung ab dem vierten Monat eingestellt.
- (3) Die zu gewährende Aufwandsentschädigung und das zu gewährende Sitzungsgeld werden vierteljährlich nachträglich ausgezahlt. Den Empfängern der Entschädigungen wird zum Jahresende eine detaillierte Abrechnung von der Verwaltung erstellt.

§ 7 Entschädigung für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik

- (1) Die Gemeindevertreter, die Mitglieder des Ortsbeirates und die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erhalten einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung von bis zu 300,00 EUR für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte zur Teilnahme am elektronischen Ratsinformationssystem.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird auf Antrag im Einzelnen nur gewährt, soweit auf die Zusendung der Sitzungs- und Gremiumsunterlagen auf dem Postweg verzichtet und der elektronischen Übermittlung der Unterlagen zugestimmt wird.
Anträge sind schriftlich beim Sitzungsdienst der Gemeinde Wustermark einzureichen.
Die sachgerechte Verwendung der Entschädigung ist durch Vorlage einer entsprechenden Rechnung nachzuweisen.
Soweit innerhalb der Wahlperiode der elektronischen Zusendung der Unterlagen widersprochen wird, ist die für diese Wahlperiode gewährte Aufwandsentschädigung zurückzuzahlen.
- (3) Die Gewährung weiterer Entschädigungen, insbesondere für Kommunikationshilfen zum Ausgleich behinderungsbedingter Einschränkungen, die bei der Wahrnehmung der Mandatsausübung erforderlich sind, bedürfen eines Beschlusses des Hauptausschusses.

§ 8 Sonstige ehrenamtlich Tätige

Den sonstigen für die Gemeinde Wustermark ehrenamtlich Tätigen kann eine pauschale Aufwandsentschädigung auf der Grundlage eines gesonderten Beschlusses der Gemeindevertretung oder einer entsprechenden Satzung gewährt werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2020 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Entschädigungssatzung für die Gemeinde Wustermark vom 24.02.2015 außer Kraft gesetzt.

Wustermark, 15.12.2020

H. Schreiber
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	3

einstimmig beschlossen

- 16 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Kindertagesstätten-Gesetz (Kita-Gesetz)
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-164/2020**

Der Vorsitzende nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Sitzungsleitung. Es sind 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Hofmann informiert die Mitglieder, dass der Landkreis Havelland eine enge Zusammenarbeit in der Angelegenheit angekündigt hat. Hier soll u. a. eine personelle Unterstützung zur Überbrückung erfolgen. Eine Sachbearbeiterin wird dazu ggf. tageweise in die Gemeinde Wustermark entsandt.

Sollte sich die Gemeindevertretung für den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages aussprechen, wird für die Umsetzung des erweiterten Arbeitsbereichs eine neue Planstelle benötigt. Es ist verwaltungsintern beabsichtigt, die anfallenden Aufgaben auf verschiedene Mitarbeiter zu verteilen. Abschließend merkt Herr Hofmann an, dass es sich bei der Umsetzung um einen enormen Verwaltungsaufwand handelt und dieser voraussichtlich nicht reibungslos erfolgen wird.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Landkreis Havelland, den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kita-Gesetz mit einer Laufzeit vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025, abzuschließen, im Kita-Bereich eine neue Stelle zu schaffen, sofort mit dem Stellenbesetzungsverfahren zu beginnen und die zur Aufgabenerfüllung notwendige strukturelle und zeitliche Umsetzung voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

- 17 Bebauungsplan Nr. 44 "Heidesiedlung Nord" der Gemeinde Wustermark, OT Elstal
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-156/2020**

Herr Schollän informiert die Mitglieder über den Änderungsantrag aus dem Ausschuss für Bauen und Wirtschaft und verweist in diesem Zusammenhang auf die Tischvorlage.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ an der Ecke Hauptstraße/ Rosa-Luxemburg-Allee Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10a Baugesetzbuch mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 (BauGB) entsprechend des durch die Gemeindevertretung gebilligten Vorentwurfes aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 575, Flur 17, Gemarkung Elstal. Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt (Anlage 1) dargestellt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohn- und Gewerbebebauung. Inklusiv eines großflächigen Einzelhandelsmarktes für die Nahversorgung und Flächen für kleinteilige Dienstleistungen zur Entwicklung eines Ortsteilzentrums mit Quartiersplatz im Bereich der Rosa-Luxemburg-Allee im Ortsteil Elstal,
- geordnete städtebauliche Entwicklung und Erschließung des Vorhabenstandortes,
- besondere Berücksichtigung der Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbelange.

Der Beschluss vom 30.06.2020 (B-030/2020) über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. E 28 „Heidesiedlung“, Teilgebiet B in der Fassung der 1. Änderung (Beschlusspunkt Nr. 2 der Vorlage) wird hiermit aufgehoben.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ der Gemeinde Wustermark, OT Elstal ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. E 44 „Heidesiedlung Nord“ (Anlagen 2 bis 4) wird in der vorliegenden Fassung zwecks Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 gebilligt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustermark ist entsprechend dem Planungsziel des oben genannten Bebauungsplanes im Parallelverfahren zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Die Sitzung wird in der Zeit von 20.29 Uhr bis 20.37 Uhr unterbrochen.

18

Bauvorhaben Kita Sonnenschein "Ersatzbau für das Haus Wolkenschäfchen" hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B-146/2020

Frau Schröpfer kritisiert den Umgang mit den Kinderzahlen in der Beschlussvorlage. Ursprünglich waren 118 Kinder berücksichtigt worden und nunmehr sind es lediglich 69 Kinder. Sie berichtet, dass sich der Ortsbeirat Elstal für die ursprünglich angedachte

Kinderzahl von 118 ausgesprochen hat. Dies sei nun nach Aussage der Verwaltung aufgrund der geringen Fläche nicht mehr umsetzbar. Sie moniert die Art und Weise der Verwaltung hinsichtlich der nunmehr eingebrachten Beschlussvorlage.

Herr Werner führt aus, dass er es auch begrüßt hätte, wenn den Mitgliedern im Vorfeld umfangreichere und schlüssige Informationen zur Verfügung gestellt worden wären. Er habe in diesem Zusammenhang Akteneinsicht beantragt und bedankt sich bei der Verwaltung für die Durchführung des Akteneinsichtstermins. Zukünftig sollte die Verwaltung solche Vorhaben transparenter darstellen.

Herr Werner hält das vorgelegte Zahlenmaterial für schlüssig und nachvollziehbar.

Abschließend regt Herr Werner an, dass im Ausschuss für Bildung und Soziales regelmäßig über die Prognosezahlen berichtet werden sollte.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Durch die Gemeindevertretung Wustermark wird für das Bauvorhaben „Ersatzbau für das Haus Wolkenschäfchen“ der Kita Sonnenschein Elstal folgendes beschlossen:

1. Den Ersatzbau „Haus Wolkenschäfchen“ mit einer Kapazität für 69 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt zu planen und dementsprechend die Planungsleistungen europaweit auszuschreiben. Dahingehend wird der Beschluss vom 16.07.2019 – Beschluss-Nr. B-087/2019, der noch eine Kapazität von 118 Kindern vorsah, geändert.
2. Der Ersatzbau für das „Haus Wolkenschäfchen“ wird auf der derzeit genutzten Fläche des Skaterparks errichtet, um die Häuser der KITA „Sonnenschein“ (Haus am Teich und Wolkenschäfchen) nunmehr miteinander zu verbinden.
3. Der neue Standort für den Skaterpark wird am Schulzentrum Elstal, im Bereich der Puschkinstraße und dem Dyrotzer Ring, festgelegt. Die zeitliche Umsetzung des Skaterparks wird für das Jahr 2022 angestrebt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	0

mehrheitlich beschlossen

Herr Hofmann nimmt Stellung zu der Kritik von Frau Schröpfer, in dem er Fehler einräumt und sich für die nicht ausreichende Vorbereitung seitens der Verwaltung entschuldigt.

19

Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertreterversammlung am 15.12.2020
nachhaltige und soziale Entwicklung der Gemeinde Wustermark OT Elstal
hier: nordwestliche Bahnhofstraße (inkl. Kiefernweg im Süden, Schulstraße im Westen und Gartenstraße im Osten)
Vorlage: A-027/2020

Herr Werner führt zum Antrag aus und verweist auf die Tischvorlage. Dieser sind die Änderungen des Ortsbeirates Elstal zu entnehmen. Der Ortsbeirat Elstal sowie der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft haben den geänderten Antrag empfohlen.

Der Vorsitzende lässt sodann über den geänderten Antrag wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, der Gemeindevertretung ein tragfähiges und nachhaltiges Konzept für die räumliche, bauliche und soziale Entwicklung für das Gebiet der nördlichen Bahnhofstraße (inkl. Kiefernweg im Süden, Schulstraße im Westen und Gartenstraße im Osten) sowie dem Gelände am Verbindungsweg zwischen der Linden- und Schulstraße – Kita Gebäude Sonnenschein - zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit der Konzepterstellung wird die Gemeindeverwaltung zugleich beauftragt, der Gemeindevertretung:

1. in Abhängigkeit zur Erweiterung der Kita Sonnenschein, Möglichkeiten zur weiteren Nutzung des Hauses Wolkenschäfchens aufzuzeigen sowie
2. eine ressourcenschonende sowie nachhaltige Nutzung des o.g. Gebietes im Hinblick auf den Flächenverbrauch, Zuwegung, ruhenden Verkehr, Erhalt von Grünflächen, Schaffung von Freizeitflächen (Spielplatz, Bolzplatz etc.) und der Renaturierung zu entwickeln.

Das Konzept hat die Belange der sozialen Infrastruktur, des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes sowie die Bedürfnisse der Bevölkerung – vor allem mit Blick auf die aktuelle räumliche und bauliche Entwicklung in Elstal – angemessen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

20

offene Jugendarbeit am Standort Elstal, hier: frei finanzierte Aufstockung der PKR-Stellenanteile

Vorlage: B-168/2020

Herr Reimers berichtet, dass er von Jugendlichen angesprochen wurde. Diese haben nachgefragt, ob der Jugendklub geschlossen werden soll. Er bittet die Verwaltung, mit den Jugendlichen Kontakt zu suchen.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, die durch den Landkreis Havelland im Rahmen des kommunalen Förderprogramms (KFöP) dem Ortsteil Elstal zugewiesenen 0,2 Stellenanteile (8 h) für die offene Jugendarbeit aus eigenen Mitteln auf bis zu eine Vollzeitstelle (40 h) aufzustocken, mindestens jedoch auf 30 h bzw. 0,75 Stellenanteile.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

21

**Ortsteiltreff Elstal/Olympisches Dorf
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-119/2020**

Herr Werner moniert, dass die Beschlussvorlage nicht Gegenstand der Tagesordnung des Ortsbeirates Elstal sowie des Ausschusses für Bildung und Soziales war und regt die Zurückverweisung in die genannten Gremien an.

Herr Schöllän weist darauf hin, dass der Ortsbeirat Elstal sowie der Ausschuss für Bildung und Soziales bereits in einer vorherigen Beratungsfolge sein Votum dazu abgegeben hat. In dieser Beratungsfolge soll lediglich die Anfrage aus dem damaligen Haushalts- und Finanzausschuss zur Standortsuche beraten werden. Um das hier in Rede stehende Objekt zunächst zu sichern, regt Herr Schöllän eine Beschlussfassung an. Sodann können die Gremien im Nachgang gesondert über die Nutzung beraten.

Herr Türk informiert die Mitglieder über die Beratungsergebnisse des Haushalts- und Finanzausschusses. Danach waren sich die Mitglieder darüber einig, zunächst dem Abschluss des Mietvertrages zuzustimmen und zu einem späteren Zeitpunkt über die Nutzung des Objektes in den zuständigen Gremien zu beraten.

Nach weitergehender Beratung sprechen sich die Mitglieder für den Abschluss des Mietvertrages aus und stimmen einer weiteren Beratung der zuständigen Gremien zur Nutzung des Objektes zu.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, einen Mietvertrag mit folgenden Eckparametern für den Betrieb des Ortsteiltreffs Elstal zu unterzeichnen:

Das Mietverhältnis beginnt am 01.12.2022 und wird auf 10 Jahre ab Übergabe abgeschlossen. Die Nutzfläche beträgt 197,87 m².

Die Nettokaltmiete wird einen Betrag von 5,00 €/qm² nicht überschreiten. In der Nettokaltmiete ist die Möblierung der Räume eingeschlossen. Ebenso beinhaltet der Mietvertrag zwei oberirdische PKW-Stellplätze.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	4

einstimmig beschlossen

22

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am
15.12.2020
hier: Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde Wustermark
Vorlage: A-030/2020**

Herr Türk erläutert, dass es zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit in der Verwaltung personeller Unterstützung bedarf.

Frau Schröpfer sieht in diesem Zusammenhang eher Handlungsbedarf bei internen Prozessen der Verwaltung, wie z. B. Erreichbarkeit der Verwaltung.

Der Vorsitzende rügt den eingebrachten Antrag. Die Ausführungen in der Antragsbegründung wertet er als Angriff gegen die Pressefreiheit. Ferner äußert er sein Entsetzen über die Formulierungen in Punkt 4 und 5. Nach dem Grundgesetz können Parteien zur politischen Meinungsbildung beitragen. Er hält fest, dass es jedem Betroffenen freistehe, auf

Unwahrheiten in der Presse rechtlich vorzugehen. Aufgrund dessen kann er diesen Antrag mit solch einer Intention nicht unterstützen.

Herr Werner weist in diesem Zusammenhang auf die politische Neutralitätspflicht hin. Diese sei aus diesem Antrag nicht ersichtlich, so dass er seine Bedenken aus verfassungsrechtlicher Sicht zum Ausdruck bringt.

Der Bürgermeister weist hierzu auf den Beschlusstext hin. Dieser verfolgt die Intention, die Öffentlichkeitsarbeit personeller zu verstärken, um vor allem im Bereich des Bürgerservice die Außendarstellung zu verbessern. Grundsätzlich soll hiermit eine umfangreiche Informationsarbeit für die Bürger umgesetzt werden.

Herr Türk stellt noch einmal klar, dass mit diesem Antrag unter keinen Umständen die Pressefreiheit angegriffen werden soll. Er räumt ein, dass die Formulierungen in der Antragsbegründung unglücklich gewählt wurden und bietet an, die entsprechenden Punkte aus der Antragsbegründung zu streichen.

Herr Stoll merkt an, dass seiner Ansicht nach mit diesem Antrag das Ziel verfolgt wird, die Einwohnerinnen und Einwohner sachlich und fachlich besser und umfangreicher zu informieren und sieht hier keinen Angriff gegen die Pressefreiheit.

Herr Hofmann weist ebenfalls darauf hin, dass mit diesem Antrag die Umsetzung der Außendarstellung der Verwaltungsarbeit vorangebracht werden soll. Weiter hält er fest, dass dieser Antrag mit der Verwaltung abgestimmt war. Hiermit soll u.a. eine bessere Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation, wie so häufig im politischen Raum gefordert, umgesetzt werden.

Herr Türk zieht die Punkte 4 und 5 der Antragsbegründung zurück und stellt gemäß Geschäftsordnung den Antrag auf Abstimmung. Über diesen Antrag zur Geschäftsordnung lässt der Vorsitzende wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 0

Auf Antrag von Herrn Werner wird die Sitzung in der Zeit von 21.29 Uhr bis 21.36 Uhr unterbrochen.

Herr Türk zieht nunmehr die vollständige Antragsbegründung zurück und bittet um Abstimmung des verbleibenden Beschlussvorschlags.

Der Vorsitzende kommt abschließend zur Abstimmung des geänderten Antrags:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, eine optimierte Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde einzurichten und hierfür mögliche Varianten vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	3

einstimmig beschlossen

23

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 15.12.2020
hier: Verlängerung und Ausweitung der Mietpreisbremse
Vorlage: A-032/2020**

Herr Streich führt zum Antrag aus. Herr Schollän teilt mit, dass die Verwaltung diesen Antrag unterstützt.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark möge beschließen:

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass der Wohnungsmarkt in der Gemeinde Wustermark als angespannt zu betrachten ist. Eine bedarfsdeckende Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Mietwohnraum wird dadurch erheblich erschwert.
2. Die Gemeindevertretung fordert deshalb die Landesregierung auf, die Gemeinde Wustermark in den Geltungsbereich der derzeit geltenden Maßnahmen zur Mietpreisbremse – namentlich die Mietpreisbegrenzungsverordnung sowie die Kapplungsgrenzenverordnung – aufzunehmen und diese über den 31.12.2020 hinaus zu verlängern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung umgehend zu übermitteln sowie den für unsere Region zuständigen Mitgliedern des Landtages zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	1
Enthaltung:	3

mehrheitlich beschlossen

24

**Beitritt in den Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-161/2020**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt:

1. Die Gemeinde Wustermark tritt dem Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg unter Bezugnahme auf die beigelegte Verbandssatzung nebst Anlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitglied bei.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Beitritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den Zweckverband zu richten (§ 32 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg). Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Forderungen sollen mit dem Beitritt nicht auf den Zweckverband übergehen (§ 32 Abs. 1 Satz 2 GKGBbg).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 25 **Teilnahme der Gemeinde Wustermark am Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk der Energie Mark Brandenburg (EMB-KEEN)**
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-163/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt:

1. Die Gemeinde Wustermark beteiligt sich am Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk der EMB (EMB-KEEN).
2. Die für die Beteiligung erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 26 **Vorgehensweise zur Haushaltsplanung der Ortsbeiräte**
Vorlage: I-048/2020

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

- 27 **Straßennamenkonzept Olympisches Dorf Elstal**
hier: Information zum aktuellen Sachstand
Vorlage: I-051/2020

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

- 28 **Bauvorhaben: Rostocker Straße - Übertragung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße (Teil Brieselang auf die Gemeinde Wustermark)**
Vorlage: I-057/2020

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

- 29 **Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (Wustermark)**
hier: aktueller Sachstand
Vorlage: I-055/2020

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

- 30** **Eigenentwicklungsoption gemäß Ziel 5.5 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)**
hier: Information über Auswirkungen auf kommunale Bauleitplanverfahren
Vorlage: I-056/2020

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

- 31** **Interkommunale Ausschreibung des Strombezugs für die Jahre 2021 - 2023**
Hier: Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses
Vorlage: I-053/2020

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.44 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (2 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Bild der Mieterinitiative (1 Seite)

Ende der Sitzung: 21.57 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 30 Seiten und 4 Anlagen (6 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 18.12.2020 ausgefertigt.

Wustermark, den 31.12.2020



Tobias Bank
Vorsitzender der Gemeindevertretung der
Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



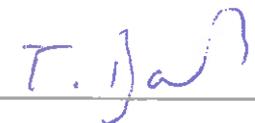
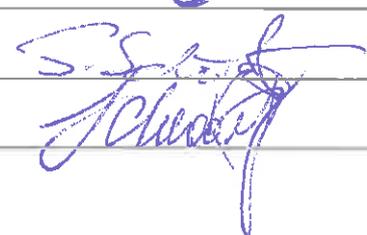
Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 15.12.2020 – 12./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		
Vorsitzender der Gemeindevertretung		
Herr Tobias Bank		
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Matthias Kunze		
Herr Thomas Türk		
Gemeindevertreter		
Frau Ulrike Bommer		
Frau Martina Gerth		
Herr Peter Hetmank		E
Herr Hartmut Jonischeit		E
Herr Oliver Kreuels		E
Herr Reiner Kühn		E
Frau Elfi Luther		E
Herr Roland Mende		E
Herr Holger Reimers		
Herr Manfred Rettke		E
Frau Sandra Schröpfer		
Herr Alexis Schwartz		

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Michael Hofmann

Frau Nicole Mühlhausen

Frau Marie-Elise Müller

Herr Uwe Schollän

Herr Wolfgang Scholz

Andreas Stoll
F. Streich
S. Werner

Becker

M. Hofmann
N. Mühlhausen
M.-E. Müller
U. Schollän
W. Scholz

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark 12./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) **B-157/2020**
Vergabe von Bauleistungen zur Platzgestaltung in der Ortsmitte des Ortsteiles Hoppenrade
Hier: Beratung und Beschlussfassung
6. Überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage 2020 **B-169/2020**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Bauvorhaben: Grunderneuerung der Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt **B-172/2020**
Hier: Vergabe von Planungsleistungen
8. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Medizinisches Dienstleistungszentrum Havelland GmbH (MDZ) **B-170/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Abgabe einer angepassten selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung und Nachtrag zur bestehenden Ausgleichsvereinbarung im Zusammenhang mit der Zulassung des Medizinischen Versorgungszentrums Premnitz **B-171/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Bauvorhaben: Bolzplatz/Festwiese - Übertragung der gesamten planerischen und baulichen Umsetzung dieser Tiefbaumaßnahmen auf den Bürgermeister **B-165/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Bauvorhaben: Bolzplatz/Festwiese - Grundsatzfestlegungen zur Gestaltungs- und Materialauswahl **B-166/2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" 2. Änderung **I-058/2020**
hier: Information zum weiteren Vorgehen im Bauleitplanverfahren
13. Schulzentrum Elstal - 2. Modul - Vergabe der Generalplanungsleistungen **B-152/2020**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
14. Erweiterung des Schulzentrums Elstal - Festlegung der Zügigkeit der Grundschule im 2. Modul **B-151/2020**
Hier: Beratung und Beschlussfassung

- | | | |
|-----|---|------------|
| 15. | Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung | B-145/2020 |
| 16. | Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Kindertagesstätten-Gesetz (Kita-Gesetz)
hier: Beratung und Beschlussfassung | B-164/2020 |
| 17. | Bebauungsplan Nr. 44 "Heidesiedlung Nord" der Gemeinde Wustermark, OT Elstal
hier: Beratung und Beschlussfassung | B-156/2020 |
| 18. | Bauvorhaben Kita Sonnenschein "Ersatzbau für das Haus Wolkenschäfchen"
hier: Beratung und Beschlussfassung | B-146/2020 |
| 19. | Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 15.12.2020
nachhaltige und soziale Entwicklung der Gemeinde Wustermark OT Elstal
hier: nordwestliche Bahnhofstraße, Erweiterungsbau Kita "Sonnenschein" | A-027/2020 |
| 20. | offene Jugendarbeit am Standort Elstal, hier: frei finanzierte Aufstockung der PKR-
Stellenanteile | B-168/2020 |
| 21. | Ortsteiltreff Elstal/Olympisches Dorf
hier: Beratung und Beschlussfassung | B-119/2020 |
| 22. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 15.12.2020
hier: Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde Wustermark | A-030/2020 |
| 23. | Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 15.12.2020
hier: Verlängerung und Ausweitung der Mietpreisbremse | A-032/2020 |
| 24. | Beitritt in den Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
hier: Beratung und Beschlussfassung | B-161/2020 |
| 25. | Teilnahme der Gemeinde Wustermark am Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk der
Energie Mark Brandenburg (EMB-KEEN)
hier: Beratung und Beschlussfassung | B-163/2020 |
| 26. | Vorgehensweise zur Haushaltsplanung der Ortsbeiräte | I-048/2020 |
| 27. | Straßennamenkonzept Olympisches Dorf Elstal
hier: Information zum aktuellen Sachstand | I-051/2020 |
| 28. | Bauvorhaben: Rostocker Straße - Übertragung des nördlichen Abschnitts der Rostocker
Straße (Teil Brieselang auf die Gemeinde Wustermark) | I-057/2020 |
| 29. | Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (Wustermark)
hier: aktueller Sachstand | I-055/2020 |
| 30. | Eigenentwicklungsoption gemäß Ziel 5.5 des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion
Berlin-Brandenburg (LEP HR)
hier: Information über Auswirkungen auf kommunale Bauleitplanverfahren | I-056/2020 |
| 31. | Interkommunale Ausschreibung des Strombezugs für die Jahre 2021 - 2023
Hier: Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses | I-053/2020 |



Anlage 4

Schrecklich und erwartet nach über 80 Jahren wurden sie aus dem blühenden Leben gerissen, als Opfer einer kommerziellen Naturzerstörung.

*Die Radeländer*innen in Elstal trauern um ihre gefallenen geliebten Freunde: Ca. **36 gesunde, kräftige Bäume**, die seit 07.10.20 von uns gegangen sind.*

*Die Trauerfeier mit Betrachtung der sterblichen Überreste findet im engen Kreise der Anwohner*innen statt. Beileidsbekundungen können ab sofort bei der Mieterinitiative Elstal abgegeben werden unter*

@ www.mieterinitiative-elstal.de

✉ mieterinitiative@gmx.de

📍 [mieterinitiative elstal](#)



Die
Mieterinitiative
Elstal

(Oktober 2020)

